

Seite: 1/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 05.12.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

**KEMPERDUR CS Microchips** - Handelsname: - 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Identifizierte Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender bestimmt!

Zusatzkomponente Beschichtung

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Holländische Strasse 32-36 34246 Vellmar

Deutschland / Germany Telefon: +49 (0)561 / 8295-0

Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110 E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM

- Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung

- 1.4 Notrufnummer: (AT):

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel.Nr. +43 1 406 43 43

(DE):

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24 h - Tel : +49 (0) 6131 19240

(Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

entfällt

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

- Gefahrenpiktogramme entfällt - Signalwort entfällt entfällt - Gefahrenhinweise

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar. - vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- Nach Einatmen:

- Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. - Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

(Fortsetzung von Seite 1)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 05.12.2022

Handelsname: KEMPERDUR CS Microchips

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. - 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Zusammenlagerungshinweise: Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Vor Frost schützen. Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C

- Lagerklasse: 11

- VbF-Klasse:

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 05.12.2022

Handelsname: KEMPERDUR CS Microchips

(Fortsetzung von Seite 2)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach (DIN EN 141)

- Handschutz

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff /

die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten

und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial Empfohlenes Material:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm Durchdringungszeit (min.): < 480

Handschuhmaterials

- Durchdringungszeit des

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrillen und Gesichtsschutz - Klassifizierung nach EN 166

- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung Schutzkleidung (EN 13034)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe Gemäß Produktbezeichnung - Geruch: Geruchlos

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. - Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

- Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

- Untere und obere Explosionsgrenze

- Untere: Nicht bestimmt Obere: Nicht bestimmt. - Flammpunkt: Nicht bestimmt. - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt - pH-Wert: Nicht anwendbar. Viskosität:

- Kinematische Viskosität Nicht anwendbar **Dvnamisch:** Nicht anwendbar.

Löslichkeit

- Wasser: Unlöslich - Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C: 2,15 g/cm3

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 05.12.2022

Handelsname: KEMPERDUR CS Microchips

(Fortsetzung von Seite 3) - Relative Dichte Nicht bestimmt. - Dampfdichte Nicht anwendbar. - Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3. - 9.2 Sonstige Angaben - Aussehen: Fest - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit - Zündtemperatur Nicht bestimmt. - Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. - Zustandsänderung - Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. - Angaben über physikalische Gefahrenklassen - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt - Entzündbare Gase entfällt - Aerosole entfällt - Oxidierende Gase entfällt - Gase unter Druck entfällt - Entzündbare Flüssigkeiten entfällt - Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt - Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt - Oxidierende Flüssigkeiten entfällt - Oxidierende Feststoffe entfällt - Organische Peroxide entfällt - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 05.12.2022

Handelsname: KEMPERDUR CS Microchips

(Fortsetzung von Seite 4)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** 

entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.2 Chemische Stabilität

 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen - 10.5 Unverträgliche Materialien:

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Akute Toxizität

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Schwere Augenschädigung/-reizung

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- Keimzellmutagenität

- Karzinogenität

- Reproduktionstoxizität

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

- Aspirationsgefahr

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit - 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PRT - vPvB: Nicht anwendbar.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

gelangen lassen.

Nicht wassergefährdend.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

- Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 15 01 10\*

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

# Sicherheitsdatenblatt

### gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 05.12.2022

Handelsname: KEMPERDUR CS Microchips

(Fortsetzung von Seite 5) 17 02 03 Kunststoff

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt - Klasse

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Klassifizierung nach VbF:

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung - Ansprechpartner: Forschung und Entwicklung

- Datum der Vorgängerversion: 14.07.2021

- Versionsnummer der Vorgängerversion:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International - Abkürzungen und Akronyme:

Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 7)



- Quellen

Seite: 7/7

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 05.12.2022

Handelsname: KEMPERDUR CS Microchips

(Fortsetzung von Seite 6)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- www.echa.europa.eu

- www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp
- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert